

Antrag Nr. 4

der **AUGE/UG –Alternative, Unabhängige und Grüne Gewerkschafter:innen Wien**
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Einführung einer Altersbeschränkung für Energiedrinks

Leider gibt es in Österreich keine gesetzliche Regelung zum Verkauf von Energydrinks. Lediglich der Warnhinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ und die Angabe des Koffeingehaltes in mg/100 ml müssen am Produkt aufgedruckt werden. Nur ein paar europäische Länder wie Norwegen, Polen, Litauen, Lettland und Rumänien haben bereits Alterseinschränkungen von 16 bzw. 18 Jahren eingeführt.

Die Nebenwirkungen von Koffeinkonsum sind bekannt: Nervosität, Angstzustände, Schlafstörungen, Magen-Darm-Probleme bis hin zu Herz-Rhythmusstörungen oder erhöhtem Blutdruck. Aufgrund des süßen Geschmacks und dem leichten, im Geschäft beinahe aufdringlichen, Zugang sind Energydrinks gerade bei Kindern und Jugendlichen sehr beliebt. Laut EFSA (Europäische Behörde f. Lebensmittelsicherheit) griffen 2013 bereits 68 Prozent der 10-18-Jährigen in der EU zu diesen Getränken, davon waren 12 Prozent „high chronic consumers“ (Konsum mindestens viermal wöchentlich) und 12 Prozent „high acute consumers“ (mehr als ein Liter pro Konsum). Jede*r vierte Jugendliche trinkt somit Energydrinks in gefährlich großen Mengen und überschreitet damit selbst die für Erwachsene maximal empfohlene Koffein-Einzeldosis von 200 mg. Vor allem durch den Konsum von Energydrinks ist der Koffeinkonsum von Kindern und Jugendlichen in den vergangenen 30 Jahren um über 70 Prozent gestiegen. Züricher Forscher:innen stellten 2019 an einem Versuch an pubertierenden Ratten fest, dass Koffein den Tiefschlaf vermindert und somit die Hirnentwicklung verzögert. „Auch wenn

sich das Gehirn von Ratten klar vom menschlichen unterscheidet, würden die vielen Parallelen in der Hirnentwicklung die Frage aufwerfen, ob der Koffeinkonsum von Kindern und Jugendlichen tatsächlich bedenkenlos ist.“

Die AUGÉ/UG Wien spricht sich daher neben foodwatch, der Gesellschaft der Europäischen Kinderkardiologen und der Expert:innen der WHO für die Einführung einer gesetzlichen Altersgrenze bei Energydrinks aus.

Die 182. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien möge daher beschließen:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert den Gesetzgeber auf, eine gesetzliche Altersbeschränkung von 16 Jahren für Energydrinks zu beschließen und die Bewerbung von Energydrinks auf Social Media strenger zu verfolgen und zu unterbinden.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich